

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**
CONTRABLAZE Feuerlöschspray 500 ml
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Feuerlöschspray für Entstehungsbrände. Geeignet für den Einsatz an elektrischen Anlagen bis 1000 V (min. Abstand 1 Meter).
Für den privaten Einsatz.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Hersteller:
Vad Ventures GmbH
Ludwig-Ganghofer-Str. 9A Grünwald, 82031 Deutschland
Tel: +49 15901358100
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: support@vad-commerce.com
- 1.4. **Notrufnummer:** **+49 15901358100**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Aerosole, Gefahrenkategorie 3 – H229

Gefahrenhinweise:
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- 2.3. **Sonstige Gefahren:**
Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Die Bestandteile des Produkts erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrierungsnummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol* Indexnummer: 603-096-00-8	112-34-5	203-961-6	-	0,3 - 0,5	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
Alkohole, C6-12, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz**	161025-28-1	500-485-3	-	0 - 0,1	GHS05 GHS07 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
Natriumoctylsulfat **	142-31-4	205-535-5	-	0 - 0,1	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319
Wasser**	7732-18-5	231-791-2	-	98,00	-	nicht eingestuft	-

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

**: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Allgemeine Informationen:** Medizinische Erste Hilfe ist nicht notwendig.**VERSCHLUCKEN:**

Maßnahmen:

- Keine tödlichen Auswirkungen.
- Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Nicht anwendbar.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Keine tödlichen Auswirkungen.
- Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Keine tödlichen Auswirkungen.
- Kontaktlinsen entfernen.
- Augen und Augenlider sofort mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel:****5.1.1. Geeignete Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: Die Lösung ist ein Löschmittel. Das Produkt ist nicht entflammbar.

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab. Es kann eine komplexe Mischung aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid und nicht identifizierten Verbindungen, auftreten.

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzbekleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Die Kappe abnehmen, zielen und nach der "Stop-Spray-Stop"-Methode sprühen.

Für die Verwendung dieses Produkts ist keine besondere Schulung erforderlich.

Gebrauchs- und Handhabungshinweise sind auf der Verpackung angegeben.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Den Schaum mit saugfähigem Material (z. B. einem Tuch oder Vlies) abwischen.

Nach der Reinigung mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Nach der Verwendung von Feuerlöschspray die Hände mit Seife waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die Aluminiumdose ist recycelbar.

Technische Maßnahmen:

Den unter Druck stehenden Behälter vor Sonnenlicht schützen.

Nicht bei Temperaturen über +50 °C aufbewahren.

Den Behälter nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Haltbarkeit: 36 Monate. Das Verfallsdatum ist auf dem Boden der Dose angegeben.

Lagertemperatur: 0-50 °C.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 469 [Nr. 20-21] (v. 23.06.2022)):
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5): Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ml/m³ (ppm), 67 mg/m³

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Siehe auch Abschnitt 7.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Keine speziellen Maßnahmen.

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Keine speziellen Maßnahmen.

b. **Sonstige:** Keine speziellen Maßnahmen.

3. **Atemschutz:** Keine speziellen Maßnahmen.

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	flüssig; helle Strohfarbe
2. Geruch:	charakteristisch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH-Wert:	6,5-8,5 (20 °C)
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-1 °C
6. Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
7. Flammpunkt:	nicht anwendbar
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	100 % wasserlöslich
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	nicht ätzend

9.2. Sonstige Angaben:

Dampfspannung (bei 20 °C): 1 Mpa

Dichte (bei 20 °C): 1 g/cm³

Kontinuierliche Nutzungszeit: 15-30 Sekunden

Länge des Sprühstrahls: 3-4 Meter

Temperaturbereich: 0 °C bis +50 °C

Treibgas: Stickstoff (N₂).

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Es sind keine Bedingungen bekannt, die zu einer gefährlichen Situation führen könnten.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht bei Temperaturen über +50 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel, Säuren, Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Produktinformation: Das Produkt stellt nach den bekannten oder vorliegenden Informationen keine Gefahr in Form einer akuten Toxizität dar.

Unbekannte akute Toxizität: Null Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität.

Ätzende und reizende Wirkung: Leicht reizend für die Augen und die Haut - nicht einstufungspflichtig.

11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.6. **Wechselwirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Angaben.

11.1.8. **Sonstige Angaben:**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannten Gefahren für die aquatische Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Diese Lösung enthält einige organische Fluorchemikalien, die das Potenzial haben, sich nicht abzubauen und in der Umwelt zu verbleiben. Die Menge der gefährlichen Bestandteile ist zu gering, als dass das Gemisch gefährlich sein könnte.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. **Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

Abfallverzeichnis:

16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfallverzeichnis:

15 01 04 Verpackungen aus Metall

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

UN 1950

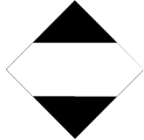
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID; ADN: DRUCKGASPACKUNGEN, nicht entzündbar

IMDG; IATA: AEROSOLS non-flammable

14.3. Transportgefahrenklassen:

2.2



IATA:



14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Nein.

Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

ADR/RID:

Klassifizierungscode: 5A

Sondervorschriften: 190, 327

Begrenzte Menge: 1 L

Verpackungsanweisung: P207

Beförderungskategorie: 2.2

Verpackungsmaterial:

Kann zusammen in einer Außenverpackung für Kombinationsverpackungen verpackt werden: mit anderen Waren der Klasse 2; mit Waren anderer Klassen; die Zusammenpackung mit Waren, die nicht ADR sind, ist zulässig.

Sonstige Angaben: nicht oxidierend, nicht entzündbar, nicht giftig, nicht ätzend, nicht erstickend.

IMDG:

Sondervorschriften: 63, 190, 327

Begrenzte Menge: SP277

Verpackungsanweisung: P207

Stauung und Handhabung: SW1, SW22

EmS: F-D, S-U

ADN:

Klassifizierungscode: 5A

Sondervorschriften: 19, 327

Begrenzte Menge: 1L

Misch-Verpackungsbestimmungen: MP9

Beförderungskategorie: 2

IATA:
PCA Begrenzte Menge: Y203
PCA Verpackungsanweisung: 203
PCA max. Nettomenge: 75kg
CAO Verpackungsanweisung: 203
CAO max. Nettomenge: 150kg
Sondervorschriften: A1

- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie (EWG) Nr. 75/324 des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (14. 04. 2021, Englische Version).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Aerosole, Gefahrenkategorie 3 – H229	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.

REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.